

## **Aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 16.11.2020**

### **Behandlung von Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorbescheid zur Errichtung eines Carports in der Singener Straße 2/Zur Gerbe 2 einstimmig zu. Ebenfalls wurde die Zustimmung zur Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung eines Geräte- und Technikschranks in der Gartenstraße 13 befürwortet. Drei Baugesuche im Neubaugebiet Längenberg-Pappenerget 3. und 4. Teilbereiche wurden zur Kenntnis gegeben. Hier wurden alle Bestimmungen der Bebauungspläne eingehalten.

### **Neue Wassergebühren ab 1. Januar 2021**

Rechnungsamtsleiter Daniel Enderle legte die Kalkulation der Wassergebühren ab dem 01.01.2021 dem Gemeinderat vor und erläuterte diese. Im laufenden Jahr mussten an der Wasserleitung, welche von Homberg in den Hochbehälter Eggen verläuft, etliche Reparaturen an Schieberkreuzen durchgeführt werden. Das undichte Flachdach auf dem Hochbehälter Eggen wurde erneuert und im Jahr 2021 stehen Investitionen in die Wasserversorgung und weitere Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Plan. Aus diesem Grund muss die Wassergebühr um 10 Cent/m<sup>3</sup> auf 2,10 €/m<sup>3</sup> angehoben werden. Die festgelegten Zählergebühren bleiben unverändert. Die Änderungssatzung war bereits im Amtsblatt am 18.11.2020 veröffentlicht und ist auch auf der Homepage der Stadt Aach einzusehen.

### **Gestiegene Abfallgebühren ab dem 1. Januar 2021**

Rechnungsamtsleiter Daniel Enderle erläuterte die Zahlen der Kalkulation der Abfallgebühren. Sowohl die Abfallgebühren für den Biomüll als auch für den Restmüll steigen ab Januar 2021 an. Bei beiden Gebührenarten waren Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren 2018 und 2019 in Höhe von zusammen 17.500 € vorhanden. Diese von den Bürgern zu viel bezahlten Abfallgebühren (die Stadt darf nicht mehr als 100 % der tatsächlich angefallenen Kosten bei den Anschlussnehmern holen) wurden bei beiden Gebührenarten mit je 9 Cent/l an die Anschlussnehmer zurückgegeben. Dennoch gab es bei den Kosten für die Entsorgung des Biomülls als auch beim Restmüll Steigerungen. Diese sind auf die gestiegenen Lohn- und Fuhrparkkosten sowie bei einer gestiegenen Menge an Grünschnitt zurückzuführen.

Die Biomüllgebühren steigen für das 80 Litergefäß jährlich von 111,00 € auf 113,52 €, für das 120 Litergefäß von 136,80 € auf 217,56 € und für das 240 Litergefäß von 213,60 € auf 217,56 €. Bei den Restmüllgebühren verändern sich die Beträge für das 80 Litergefäß von 112,80 € auf 135,84 €, für das 120 Litergefäß von 121,20 € auf 144,48 € und für das 240 Litergefäß von 154,20 € auf 174,84 €. Die Änderungssatzung war bereits im Amtsblatt am 18.11.2020 veröffentlicht und ist auch auf der Homepage der Stadt Aach einzusehen.

## **Die Abwassergebühren werden ab 1. Januar 2021 gesenkt**

Rechnungsamtsleiter Daniel Enderle stellte die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr den Gemeinderäten vor. Bei der Abwassergebühr waren zu viel erhobene Gebühren aus den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 23.500 € und bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 4.000 € an die Gebührenzahler zurückzugeben. Im Jahr 2019 wurde der im Haushaltsplan vorgesehene Betrag für die Kanalsanierungen nicht abgearbeitet und somit sind kalkulierte Kosten tatsächlich nicht angefallen. Aus diesem Grund sind die Gebühren im Jahr 2021 zu senken. Die Abwassergebühren werden von 2,10 €/m<sup>3</sup> auf 1,71 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühren von 0,35 €/m<sup>2</sup> Niederschlagsfläche auf 0,30 €/m<sup>2</sup> gesenkt. Die Änderungssatzung war bereits im Amtsblatt am 18.11.2020 veröffentlicht und ist auch auf der Homepage der Stadt Aach einzusehen.

Bürgermeister Manfred Ossola hob hervor, dass die deutliche Steigerung bei den Abfallgebühren und die Steigerung bei den Wassergebühren durch die Senkung bei der Abwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr auf ein erträgliches Maß gedämpft werden konnte. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung habe sich zum Ziel gesetzt, dass sämtliche Gebühren jährlich kalkuliert würden, um so den Bürgern jeweils die tatsächlich anfallenden Kosten zeitnah weiterzugeben.

## **Rückblick auf das laufende Jahr 2020 und Haushaltsplanentwurf 2021**

Rechnungsamtsleiter Daniel Enderle gab zunächst einen Überblick über das laufende Jahr. Durch die Corona-Pandemie haben sich deutlich geringere Steuereinnahmen ergeben. Diese wurden allerdings durch entsprechende Ausgleichszahlungen von Bund und Land aufgefangen. Somit wagte der Kämmerer die Prognose, dass es bei dem geplanten ausgeglichenen Ergebnishaushalt bleiben könnte.

Für das Jahr 2021 sehen die Zahlen düsterer aus. Daniel Enderle rechnet nach dem aktuellen Planungsstand mit einem ordentlichen Ergebnis von minus 255.050 €. Die Gewerbesteuerzahlungen sinken und die Schlüsselzuweisungen gehen ebenfalls zurück. 2021 wird es keine Kompensationszahlungen von Bund und Land mehr geben. Glücklicherweise verfügt die Stadt Aach über genügend Rücklagen und liquide Mittel, um den Haushalt ausgleichen zu können.

Bei den Investitionen soll als großer Posten 2021 die Sanierung der Ortsmitte erfolgen. Die Ausschreibung läuft und die Vergabe der Arbeiten wird in der Sitzung vom 14.12.2020 erfolgen. Die digitale Infrastruktur in der Schule soll verbessert werden, der Spielplatz auf dem Ösch soll saniert werden und der Bau eines neuen Quellsammelschachtes bei den Dachsbühlquellen in Homberg steht zusammen mit der Gemeinde Eigeltingen auf dem Plan. In weiteren Haushaltsplanberatungen soll der Haushalt 2021 aufgestellt und dann in der Januarsitzung 2021 beschlossen werden.

## Änderung der Sanierungssatzung „Im Dorf“

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Ortsmitte konnten 2020 wegen einer spät erteilten Genehmigung nicht ausgeführt werden. Bei den Planungen für das Gebäude Mühlenstraße 1 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dieses Gebäude zu erhalten und mit einem Anbau zu versehen um die notwendige Infrastruktur für den Mühlenplatz zu schaffen und der veränderten Raumsituation der Vereine Rechnung zu tragen. Als letzte Maßnahme möchte man das Rathaus auch noch barrierefrei umbauen. All diese Maßnahmen wären bis zum 31.12.2022 nicht möglich gewesen. Deshalb wurde der Sanierungszeitraum in der geänderten Sanierungssatzung um zwei Jahre verlängert und die Gebietsumgrenzung im Bereich des Mühlenplatzes und entlang der Aach den aktuellen Planungen angepasst. Den Wortlaut der Satzung und den Sanierungsplan können Sie im heutigen Amtsblatt einsehen. Durch diesen Beschluss hat sich auch die Möglichkeit für die Privatleute im Sanierungsgebiet Fördermittel zu beantragen um zwei Jahre verbessert.